

**10717/AB**  
Bundesministerium vom 15.07.2022 zu 11018/J (XXVII. GP)  
sozialministerium.at  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.372.125

Wien, 12.7.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 11018/J der Abgeordneten Bayr, Genossinnen und Genossen betreffend Transparenz in der Bewertung von Projekteinreichungen** wie folgt:

Vorausgeschickt wird, dass sich die nachfolgenden Ausführungen gemäß dem Inhalt der parlamentarischen Anfrage alleine auf „Förder-Calls“ beziehen.

**Frage 1:**

- *Wie verfährt Ihr Ministerium mit der Bewertung von Projektanträgen? - Bitte beschreiben Sie kurz die Prozesse.*
  - a) Falls es keine standardisierten Prozesse der Bewertung gibt, warum nicht?*

Im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz bestehen keine individuellen Vorgaben zu Calls der fachlich zuständigen Organisationseinheiten. Hierbei werden die ressortinternen Grundlagen und Richtlinien im Rahmen der generellen Förderungsabwicklung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz auf Basis der Allgemeinen Rahmenrichtlinien 2014 für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln angewandt.

**Fragen 2 und 3:**

- *In welcher Form gibt ihr zuständiges Ressort den Antragsteller\* innen Feedback zu abgelehnten und erfolgreichen Projektanträgen? - Bitte fügen Sie Ihr Feedbackformular an.*
  - a) *Falls Sie kein standardisiertes Feedbackformular haben, warum nicht?*
  - b) *Geben Sie eine Gesamtpunktezahl inklusive Schwellenwert an.*
  - c) *Bewerten Sie detailliert und schriftlich den Erreichungsgrad der Zielvorgaben passend zu den Evaluationskriterien? Geben Sie dazu jeweils eine Punktebewertung inklusive Gewichtung für das Gesamtergebnis an?*
  - d) *Wenn nein, warum nicht?*
- *Falls es in Ihrem Ressort bis dato kein transparentes Evaluierungsformat für Projektanträge gibt, bestehen Pläne ein solches einzuführen?*
  - a) *Wenn ja, bis wann?*
  - b) *Welche Vorbereitungsarbeiten sind bisher dazu getätigt worden?*
  - c) *Wenn nein, warum nicht?*

Es wird kein eigenes Feedbackformular verwendet. Weiters wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

**Frage 4:**

- *Gibt es, Ihres Wissens nach, Bestrebungen und Prozesse ein transparentes und einheitliches Evaluierungsformat ministeriumsübergreifend einzuführen?*
  - a) *Wenn ja, ist Ihr Ressort in diesen Prozess eingebunden?*
  - b) *Wenn ja, wer vertritt Ihr Ressort in dem Prozess?*
  - c) *Wenn ja, welches Ministerium hat den Lead in diesem Prozess?*
  - d) *Wenn nein, warum nicht?*

Es sind keine Bestrebungen zu einem ministeriumsübergreifenden Evaluierungsformat bekannt.

**Frage 5:**

- *Ermöglicht Ihr Ressort Austausch mit und Feedback von Projektantragssteller\*innen zu Ihren Ausschreibungen?*

- a) *Wenn ja, in welcher Form?*
- b) *Wenn ja, wann hat der letzte Austausch dieser Art stattgefunden?*
- c) *Wenn ja, wer hat an diesem Austausch teilgenommen?*
- d) *Wenn ja, wissen Sie, ob der Austausch für die Projektwerber\*innen zufriedenstellend war und woran lässt sich dies messen?*
- e) *Wenn nein, warum nicht?*

Im Verfahren zur Bearbeitung von Förderansuchen ist kein institutionalisierter Feedbackprozess vorgesehen. Allerdings sind Rückfragen bei den Projektwerber:innen bei Unklarheiten hinsichtlich der Projektunterlagen in inhaltlicher Natur bzw. bei fehlerhaften oder fehlenden Projektunterlagen üblich.

**Frage 6:**

- *Schult Ihr Ressort oder eine ausgelagerte Dienststelle Projektantragssteller\*innen zur Verbesserung der Qualität der Anträge und der Chancen bei der Antragsstellung?*
  - a) *Werden gezielt potentielle Projektantragssteller\* innen geschult, deren Zugang zu relevantem Wissen erschwert ist?*
  - b) *Wo sind die Schulungsangebote auf Ihrer Website zu finden bzw. wie anders informieren Sie darüber?*
  - c) *Wenn nein, warum nicht?*

Es werden keine Schulungsmaßnahmen vorgenommen.

**Frage 7:**

- *Welche Maßnahmen setzt Ihr Ressort um Informationen zu aktuellen Calls zu verbreiten?*
  - a) *Wählen Sie gezielt auch spezifische Kommunikationskanäle aus, um Projektantragssteller\*innen aus Bereichen zu gewinnen, die keinen einfachen Zugang zu diesen Informationen haben?*
  - b) *Wo auf Ihrer Website sind die aktuellen Informationen zu den Calls Ihres Ressorts aufgelistet?*

Bei der Ausschreibung von Fördercalls werden auf der Homepage des BMSGPK Dokumente und Vorlagen (Antragsformular, Finanzplan, Projekt-Vorhaben-Zwischenabrechnung, Beleglisten für Personal- und Sachaufwand) zur Hilfestellung bei der Antragseinreichung

bereitgestellt (<https://www.sozialministerium.at/Ministerium/Rechtliches-und-Foerderungen/Foerderungen-und-Richtlinien.html>) und veröffentlicht.

Gelegentlich finden auf Einladung des Hauses auch Informationsveranstaltungen zu laufenden oder bevorstehenden Calls mit interessierten Projektwerber:innen bzw. Fördernehmer:innen statt (Beispiel: Call zur Ermittlung einer Partnerorganisation zur Verteilung von Schulstartpaketen im Rahmen des **Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD)** oder Call zur **Sonderrichtlinie „COVID-19 Armutsbekämpfung“**).

#### Frage 8:

- *Welche Maßnahmen setzt Ihr Ministerium außerdem um die Qualität der Projektanträge und Prozedere der Antragsstellung zu verbessern?*  
a) *Wenn Sie keine Maßnahmen setzen, warum nicht?*

Neben der Bereitstellung von Vorlagen kommen direktes Feedback und die Nachforderung von Unterlagen nach erster Antragsprüfung in Betracht.

#### Frage 9:

- *Wie hoch waren die Ausgaben in den Jahren 2019 bis 2021 für Projektausschreibungen, deren Evaluierung und Auswahl in Ihrem Ministerium stattgefunden hat?*

In Hinsicht auf eine externe technische Hilfe für die Erstellung von Fördercalls durch die zuständigen Fachabteilungen fielen keine Ausgaben an.

#### Frage 10:

- *Wie hoch waren die Ausgaben in den Jahren 2019 bis 2021 für die Projektumsetzung (das Projektvolumen) genehmigter Projekte?*

Die Ausgaben für die Projektumsetzungen, die unter Frage 11 schwerpunktmäßig aufgelistet werden, weisen für die Jahre 2019 bis 2021 folgende Beträge auf:

Jahr	Ausgaben in €
2019	494.346,53
2020	503.724,53
2021	28.551.420,53

**Frage 11:**

- *Wo lagen die Schwerpunkte betreffend Calls zu bestimmten Themenbereichen Ihres Ministeriums? Bitte nennen Sie jene fünf Themenbereiche, für die gesamt die meisten Mittel in den Jahren 2019 bis 2021 geflossen sind.*

Die Fördercalls der fachlich zuständigen Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betrafen etwa Projektförderungen an gemeinnützige Organisationen zur Milderung der sozialen und armutsrelevanten Folgen der COVID-19-Pandemie auf armuts- und ausgrenzungsgefährdete Personen sowie einen Aufruf zur Einreichung von Projekten im europäischen und internationalen Kontext im Bereich Gesundheit und Armutgefährdung. Des Weiteren erfolgten Calls zur Ermittlung der Partnerorganisation in Umsetzung des FEAD (Ermittlung einer Partnerorganisation zur Verteilung von Schulstartpaketen im Rahmen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen). Weiters zu nennen ist das PROGES Projekt: "Kommunale Gesundheitsförderung und gemeinwohl-orientierte Primärversorgung in Haslach an der Mühl", welches von 2019-2021 finanziell gefördert wurde, dessen Projektzeitraum erstreckt sich aber von 01.04.2019 bis 31.03.2022.

**Frage 12:**

- *Welche Ressorts/Abteilungen sind in Ihrem Ministerium mit Projektausschreibungen und Evaluierung betraut?*

Ich verweise auf die Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch



